

Wolfsgebiet Schermbeck - Minimierung der Belastungen für die betroffenen Tierhaltungen und Förderung der Weidetierhaltung im Kreis Wesel

hier: Appell des Kreistages Wesel an die Landesregierung NRW und die Bundesregierung

Der Kreistag des Kreises Wesel setzt sich dafür ein, dass die Belastungen für die im Wolfsgebiet Schermbeck betroffenen Tierhaltungen minimiert und die wichtige umwelt- und gesellschaftspolitische Aufgabe der Weidetierhaltung im Offenland unterstützt und langfristig erhalten werden. Zur Umsetzung dieser Ziele richtet der Kreistag nachfolgenden Appell an die Landesregierung NRW und die Bundesregierung:

1. Die Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen gegen Wolfsangriffe stellt die wirksamste Maßnahme zum Schutz von Weidetieren und zur Vermeidung weiterer Wolfsrisse dar. Gleichzeitig bedeuten diese Maßnahmen für die Halter*innen von Weidetieren, insbesondere für die Berufsschäfer*innen im Wolfsgebiet Schermbeck, zusätzlich zum erhöhten Arbeitsaufwand eine erhebliche finanzielle Belastung. Die gegenwärtigen Regelungen im Rahmen der Förderrichtlinien Wolf vom 03.02.2017 lassen eine Förderhöhe von maximal 80% der Materialkosten zu.

Zur Minimierung der für die Tierhalter*innen entstehenden Belastungen wird die Landesregierung gebeten, die Förderrichtlinien Wolf anzupassen, d.h. die Förderung von Präventions- bzw. Herdenschutzmaßnahmen auf 100% anzuheben und dabei neben den Materialkosten auch die Arbeitskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung von Herdenschutzmaßnahmen (wie z.B. die Haltung von Herdenschutzhunden) zusätzlich in die Förderrichtlinien aufzunehmen und die Fördermöglichkeiten auf weitere betroffene Tierarten auszudehnen.

2. Im Kreis Wesel befinden sich entlang des Rheins ca. 70 km Hochwasserbanndei- che, die in den vergangenen Jahren nach dem neusten Stand der Technik saniert worden sind bzw. in den nächsten Jahren noch saniert werden. Für die Unterhal- tung dieser Deiche und die dauerhafte funktionsfähige Erhaltung einer für den Hochwasserschutz erforderlichen stabilen Grasnarbe stellt die Schafbeweidung die gebotene Nutzung dar. Wegen des überwiegend auf den Deich beschränkten Zuschnittes der Weideflä- chen sowie der intensiven Erholungsnutzung auf den Deichen durch z.B. Fahrrad- fahrer und Hundehalter ist die Umsetzung der üblicherweise empfohlenen Her- denschutzmaßnahmen problematisch. Darüber hinaus stellt die Umsetzung ge- eigneter Maßnahmen einen erheblichen finanziellen Aufwand für die Deichver- bände dar.

Die Landesregierung wird gebeten, auch die Deichverbände als potenzielle Zuwendungsempfänger für die Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen in die Förderrichtlinien Wolf aufzunehmen. Gleichzeitig sollten Maßnahmen speziell zum Herdenschutz auf Deichen entwickelt und als förderfähig anerkannt werden.

3. Durch die bestehenden Beihilferegulungen der EU sind die nicht durch die EU-Kommission notifizierte Beihilfen an die Landwirtschaft auf max. 15.000 €/ 3 Jahre begrenzt (De-Minimis-Regelung). Diese Begrenzung kann insbesondere bei den Berufsschäfer*innen schnell überschritten werden, sodass weitere erforderliche Herdenschutzmaßnahmen allein zulasten dieser Schäfer*innen ginge.

Die Landesregierung wird daher gebeten, gemeinsam mit der Bundesregierung Verhandlungen mit der EU-Kommission zu führen mit dem Ziel, die durch die De-Minimis-Regelung auf max. 15.000 €/ 3 Jahre beschränkte Beihilfe deutlich anzuheben bzw. die Notifizierung der wie o.g. geänderten Förderrichtlinien Wolf durch die EU-Kommission zeitnah einzuleiten und umzusetzen.

4. Die Zeit für die zügige Herstellung eines hinreichenden Herdenschutzes im Wolfsgebiet Schermbeck drängt. Die sesshaft gewordene Wölfin muss möglichst schnell lernen, dass Weidetiere keine geeignete Beute für sie darstellen.

Die Landesregierung wird gebeten, die Förderrichtlinien Wolf schnellstmöglich notfalls durch die Bereitstellung von zusätzlichem Personal zu überarbeiten und in Kraft zu setzen. Gleichzeitig sind die Verhandlungen mit der EU-Kommission hinsichtlich der Anpassung der Beihilferegulungen zeitnah abzuschließen. Im Einzelfall (Berufsschäfer) müssen übergangsweise auch Soforthilfen möglich sein und gewährt werden.

5. Die Haltung von Weidetieren im Offenland leistet als besonders tierwohlgerechte Form der Nutztierhaltung einen wichtigen Beitrag zur Pflege wertvoller Offenlandbiotope und zur Erhaltung von vom Aussterben bedrohter Nutztierassen. Sie trägt damit maßgeblich zur Erhaltung der Biodiversität im Kreis Wesel bei. Hierbei kommt insbesondere der Schafhaltung eine herausragende Bedeutung zu. Mit ca. 10.000 Schafen werden im Kreis Wesel knapp die Hälfte aller im Regierungsbezirk Düsseldorf gemeldeten Schafe gehalten.

Damit die Weidehaltung auch in Zukunft erhalten bleibt, wird die Landesregierung gebeten, über ein entsprechendes Landesprogramm eine Weidetierprämie bzw. Landschaftspflegetierrprämie einzuführen.

Begründung:

In Deutschland wächst die Wolfspopulation stetig an. Dem strengen Schutz dieser Tierart ist genauso Rechnung zu tragen, wie den damit verbundenen Aspekten der Sicherheit für den Menschen und den Belastungen für betroffene Nutztierhalter. Damit soll erreicht werden, dass die Akzeptanz für die dauerhafte Anwesenheit des Wolfs erhalten bleibt bzw. geschaffen wird. Die Akzeptanz in der Bevölkerung wird als wesentlich für die Erreichung und Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustands des Wolfs erachtet.

Die dynamische Populationsentwicklung und die hohe Mobilität der Wölfe macht eine das Wolfsgebiet Schermbeck übergreifende Betrachtung des Umgangs mit dem Wolf erforderlich. Insbesondere im Zusammenhang mit der Tierhaltung im Freiland entstehen mit zunehmendem Wolfsbestand zum Teil erhebliche Konflikte. Es ist erforderlich, möglichst frühzeitig übergeordnete Konzepte für einen Umgang mit dem Wolf zu erarbeiten und zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung abzustimmen und umzusetzen.

Bei der sehr angespannten wirtschaftlichen Lage vieler Weidetierhalter*innen können die Beihilferegulungen der EU eine unverhältnismäßige Belastung darstellen. Da die Weidetierhalter*innen hier stellvertretend für die gesamte Gesellschaft das höchste Verlustrisiko tragen, sollten sie besser unterstützt werden. Dazu müssten die Beihilferegulungen der EU angepasst und zukünftig eine höhere und umfassendere Förderung durch die Länder ermöglicht werden.